

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021

Ort: Internet

Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Protokollant(en): Leon Kundt

Teilnehmende	
Anwesend: Leon, Domenico, Erik, Charlotte, Joanna, Lilly, Max, Kilian, Oliver	Fehlend: entschuldigt: Laurenz, Max, Paula, Bastian, Selma, Andreas unentschuldigt:

Tagesordnung

TOP 1 Berichte	2
TOP 2 Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen	2
TOP 3 Änderung der LaVo-Ordnung	2
TOP 4 Bundesarbeit	11
TOP 5 Amtszeitwechsel	11
TOP 6 LSR-App	11
TOP 7 IDEE	12
TOP 8 Zusammenarbeit LSR u. MiWi	12
TOP 9 Sonstiges/Open Space	12

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021

Ort: Internet

Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Protokollant(en): Leon Kundt

BESCHLUSS **Tagesordnung** *Einstimmig angenommen.*

TOP 1 Berichte

Kilian: Presseberichte; als Kreispat: digitale VV Nordsachsen

Lilly: vor allem SoMe Arbeit

Laurenz: neues Schulrunds Schreiben

Oliver: hat sich etwas zurück genommen wegen Prüfungen; Absprache wegen Klima Konferenz; Vision.Schule: keine Updates, Ziel ist es sich wieder zutreffen, jedoch müssen wir schauen, wie es finanziell aussieht, Oliver wird bis zur nächsten LaVoSi einen genauen aktuellen Stand vorstellen (evtl. Konzept)

Joanna: digitale Austauschrunde mit MP und Kultusminister; Netzwerk Gemeinschaft Schule: Wie verfahren wir? Wir unterstützen sie als Gast und schauen wie wir hilfreich sein können; Gesprächsrunde mit der Staatskanzlei: Nur Eltern, keine Lehrer; LaDe Meeting: gut geklappt, aber wenige Teilnehmer, dennoch sinnvoll dass das Angebot eröffnet wurde.

TOP 2 Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen

Schulöffnungen: wir setzen uns weiterhin für Präsenzunterricht ein. Wir warten aktuell noch auf Äußerung vom SMK seitens Nicht-Prüfungsfächern.

TOP 3 Änderung der LaVo-Ordnung

Vorstellung der Änderungen zur Bundesarbeit, die bei vorherigen LaVoSis schon besprochen wurden. Zusammenfassung:

- Bundesarbeit wurde näher definiert,
- Aufgabenverteilung BuDe und Vorsitzender wurde klargestellt,
- TO der BSK wird zukünftig im LaVo vorgestellt, zukünftig regelmäßige Berichte über Bundesarbeit.

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

BESCHLUSS

Die LaVo-Ordnung wird wie folgt geändert:

I. §§ 47-52 wird ersetzt durch:

--- BEGINN DES ÄNDERUNGSTEXTES ---

§ 47 Allgemeines zur Bundesarbeit und Stellung des Bundesdelegierten

(1) Bundesarbeit ist jede Tätigkeit des LSR, die außerhalb Sachsens stattfindet (z.B. Sitzungen und Veranstaltungen in einem anderen Bundesland), die auf überregionale (d.h. über den Freistaat Sachsen hinausreichende) Reichweite angelegt ist, oder die in Kommunikation mit einem bundespolitisch tätigen Akteur besteht. Dazu gehören insbesondere Termine bei bzw. Kommunikation mit Verfassungsorganen des Bundes, Fraktionen des Deutschen Bundestages und deren Mitgliedern, dem Bundesverband einer politischen Partei sowie den parteinahen Stiftungen auf Bundesebene oder mit politischen Organisationen/Vereinen/Stiftungen/Verbänden auf Bundesebene. Außerdem zählen alle Aspekte der Arbeit der Bundesschülerkonferenz (BSK) dazu. Die Bundesarbeit ist im Rahmen der LaVo-Ordnung gemeinsame Aufgabe des Vorsitzenden und des Bundesdelegierten.

(2) Ungeachtet Absatz 1 zählt nicht zur Bundesarbeit, was zur Pressearbeit zählt. Insbesondere die Kommunikation mit überregionalen Medien ist keine Bundesarbeit.

(3) Der Bundesdelegierte nimmt im LaVo folgende Aufgaben wahr:

- a. Er ist federführend zuständig für die Arbeit innerhalb der Bundesschülerkonferenz (BSK) und die weitere Zusammenarbeit mit anderen Landesschülervertretungen, jeweils nach Maßgabe der LaVo-Ordnung.**
- b. Er informiert sich zu bildungspolitischen Themen und Akteuren auf der Bundesebene und arbeitet sich in entsprechende Themen ein.**
- c. Er unterstützt und vertritt den Vorsitzenden bei allen anderen Aufgaben, die zur Bundesarbeit gehören.**

(4) Der Bundesdelegierte stimmt seine gesamte Arbeit mit dem Vorsitzenden ab. Er hat auch im Rahmen der Bundesarbeit die LaVo-Ordnung zu beachten. Insbesondere

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

hat er, auch im Rahmen der Bundesarbeit, nicht das Recht, ohne Rücksprache mit dem Vorsitzenden Termine anzufragen oder zu vereinbaren, an solchen ohne Rücksprache teilzunehmen oder eigenständig Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit wahrzunehmen.

§ 48 Näheres zur Bundesarbeit außer BSK und Landesschülervertretungen

- (1) Bei Terminen (z.B. Veranstaltungen, Sitzungen und Ähnlichem) im Rahmen der Bundesarbeit, die nicht zur Arbeit innerhalb der Bundesschülerkonferenz (BSK) oder zur Zusammenarbeit mit anderen Landesschülervertretungen gehören, beraten sich Vorsitzender und Bundesdelegierter im Vorfeld, wer teilnimmt. Der Vorsitzende entscheidet, ob er den Termin allein oder gemeinsam mit dem Bundesdelegierten wahrnimmt. Nimmt er den Termin nicht wahr, soll der Bundesdelegierte ihn vertreten. Ist dies nicht möglich, gilt § 35 Abs. 6.**
- (2) Der Bundesdelegierte stimmt sich im Vorfeld mit dem Vorsitzenden bei der Kommunikation im Rahmen der Bundesarbeit, die nicht im Rahmen der BSK bzw. der Zusammenarbeit mit anderen Landesschülervertretungen stattfindet, ab. Insbesondere leitet er Anfragen an den LSR zügig weiter. Der Vorsitzende kann entscheiden, eingehende Anfragen selbst zu beantworten oder Kommunikation selbst zu führen. Darüber hinaus wird auf § 36 hingewiesen.**

§ 49 Mitgliedschaft und Teilnahme des LSR bei der Bundesschülerkonferenz

- (1) Der LSR ist bereit, Mitglied in einer bundesweiten Organisation der Landesschülervertretungen der deutschen Bundesländer zu sein, solange diese Organisation folgende Bedingungen erfüllt:**
 - a. Die Organisation ist demokratisch organisiert.**
 - b. Die Organisation führt weder als Voll- noch als Kurzbezeichnung den Namen „Rat“ oder „Vertretung“ oder „Ausschuss“ oder „Beirat“ ganz oder als Namensteil.**
 - c. Die Organisation verabschiedet ihre bildungspolitischen**

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

Positionen nur mit einstimmigen Beschlüssen.

Aktuell ist der LSR Mitglied in der „Gemeinsamen Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder“ mit der Kurzbezeichnung „Bundesschülerkonferenz“ (BSK).

(2) Als Delegierter des LSR im Sinne der sogenannten Satzung der BSK zählen neben dem Bundesdelegierten alle Teilnehmer des LSR an den jeweiligen Sitzungen der BSK. Als Ansprechpartner für die BSK wird der Bundesdelegierte benannt, er Vorsitzende kann auf eigenen Wunsch als weiterer Ansprechpartner benannt werden.

(3) An den Sitzungen, Beratungen usw. im Kontext der BSK nimmt der Bundesdelegierte teil. Er ist zudem federführend für deren Vor- und Nachbereitung zuständig. Er kann von einem anderen LaVo-Mitglied vertreten lassen, wobei der Vorsitzende entscheidet, wer den Bundesdelegierten im jeweiligen Fall vertritt. Der Bundesdelegierte kann sich von einem weiteren LaVo-Mitglied begleiten lassen, wenn der Vorsitzende dem zustimmt.

(4) Der Vorsitzende hat das Recht, selbst an einer Sitzung, Beratung usw. im Rahmen der BSK teilzunehmen, gemeinsam mit dem Bundesdelegierten. Sollte nur die Teilnahme eines Vertreters des LSR möglich sein, und der Bundesdelegierte sowie der Vorsitzende teilnehmen wollen, entscheidet der LaVo durch Beschluss über die Teilnahme. Nimmt der Vorsitzende an Sitzungen, Beratungen usw. im Rahmen der BSK teil, ist der Bundesdelegierte unverändert für Vor- und Nachbereitung verantwortlich, solange nichts anderes vereinbart wird.

(5) Abweichend von Absatz 3 hat im sogenannten Sonderausschuss der Landesvorsitzenden der BSK der Vorsitzende Teilnahmerecht, will er sich vertreten lassen, gilt § 35 Abs. 6 entsprechend. Abweichend von Absatz 3 wird bei den sogenannten Ausschüssen der BSK durch Beschluss des LaVo entschieden, ob der Bundesdelegierte oder ein anderes LaVo-Mitglied den LSR im Ausschuss vertritt, im Vertretungsfall entscheidet der Vorsitzende wer das Ausschussmitglied vertritt.

(6) Im Sinne der Geschäftsordnung und dieser LaVo-Ordnung hat der Bundesdelegierte sowie jeder andere

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

Vertreter des LSR ein imperatives Mandat, sobald er im Rahmen der BSK tätig ist. Stimmberechtigt auf einer Sitzung, Beratung usw. der BSK ist der jeweilige Vertreter des LSR. Sind mehrere Vertreter des LSR anwesend, ist der Bundesdelegierte für die Stimmabgabe verantwortlich, ist er nicht anwesend, gibt der Vorsitzende die Stimme ab.

§ 50 Informationspflichten des Bundesdelegierten im Rahmen der BSK

- (1) Der Bundesdelegierte informiert den Vorsitzenden über alle Einladungen und Terminankündigungen im Rahmen der BSK unverzüglich nach deren bekanntwerden. Bei schriftlicher Kommunikation im Rahmen der BSK, insbesondere wenn Positionierungen vom LSR gefordert sind, bespricht sich der Bundesdelegierte mit dem Vorsitzenden über die Antworten und Reaktionen des LSR. Anfragen von der BSK an den LSR werden vom Bundesdelegierten erst nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden beantwortet.**
- (2) Vor jeder Beratung oder anderen Sitzungen der BSK stellt der Bundesdelegierte dem LaVo die Tagesordnung der Tagung inkl. aller Tagesordnungspunkte und aller Anträge, Beschlussvorlagen usw. vor. Er informiert den LaVo, welche Themen auf der Tagung besprochen werden sollen, und wie er als Vertreter des LSR bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten agiert bzw. sich äußern will.**
- (3) Der Bundesdelegierte informiert den LaVo nach einer Sitzung der BSK über die gefassten Beschlüsse und Ergebnisse der Sitzung. Er informiert den LaVo außerdem rechtzeitig, in der Regel zur LaVoSi, über andere aktuelle Entwicklungen in der BSK und auf Bundesebene.**
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für andere LaVo-Mitglieder, wenn sie im Rahmen der BSK tätig werden, insbesondere in Fällen von § 49 Abs. 4 und 5.**

§ 51 Grundsätze der inhaltlichen Arbeit in der BSK

- (1) Bei Abstimmungen, Beschlüssen oder bei verbindlichen Äußerungen ist das Mandat des LSR sowie unsere**

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

Beschlusslage zu achten. Die Zustimmung des LSR zu einem Antrag oder einer anders gearteten Beschlussvorlage bei der BSK kommt nur in Frage, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a. Der Antrag bzw. die Beschlussvorlage bei der BSK fällt unter das gesetzliche Mandat des LSR.
- b. Zu allen Inhalten des Antrages/der Beschlussvorlage bei der BSK gibt es eine Beschlusslage des LSR.
- c. Es gibt vollständige und vorbehaltlose Vereinbarkeit zwischen der Beschlusslage des LSR und dem Antrag/der Beschlussvorlage bei der BSK.

Sind nicht alle drei Bedingungen gleichzeitig bzgl. des gesamten Antrages/der gesamten Beschlussvorlage (d.h. bezüglich aller Teile bzw. Teilaspekte, z.B. einzelne Abschnitte, Kapitel, Ziffern oder Teilthemen) des Antrages erfüllt, stimmt der LSR gegen den Antrag/die Beschlussvorlage. Enthaltung ist nicht zulässig, es muss mit Nein bzw. dagegen gestimmt werden. Besteht Unsicherheit, ob die drei Bedingungen im Einzelfall erfüllt sind oder nicht, stimmt der LSR im Zweifel gegen den Antrag/die Beschlussvorlage. Dies gilt für alle Abstimmungen im Rahmen der BSK, egal ob sie im Rahmen von Sitzungen oder Beratungen erfolgen oder außerhalb dessen (z.B. Beschlüsse im Umlaufverfahren, Pressemitteilungen).

(2) Von Absatz 1 kann nur abgewichen werden, wenn der LSR die Möglichkeit erhält, im jeweils zu fassendem Beschluss, in dessen finaler Fassung, schriftlich, seine abweichende Meinung bzw. seine eigene Position unzensuriert kundzutun (z.B. durch Protokollerklärung oder Fußnote). Dies ist ausdrücklich nicht der Fall, wenn unsere schriftliche Erklärung nur im Begründungstext auftaucht, sie muss im Beschlusstext selbst untergebracht sein.

(3) Absatz 1 und 2 legen fest, wann eine Zustimmung des LSR überhaupt möglich ist. Inwiefern der LSR, wenn seine Zustimmung möglich ist, auch tatsächlich zustimmt, bemisst sich nach der Entscheidung im Einzelfall gemäß § 52 und 53. Auch wenn der LSR theoretisch zustimmen könnte, kann entschieden werden, dagegen oder mit Enthaltung zu stimmen (z.B. wenn dies politisch sinnvoll ist).

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

§ 52 Stimmverhalten des LSR auf den Plenartagungen der BSK

(1) Der Bundesdelegierte legt dem LaVo auf der LaVoSi vor jeder sogenannten Plenartagung der BSK einen Vorschlag für das Stimmverhalten des LSR bzgl. aller bis dahin bekannten Anträge vor. Er geht hierzu wie folgt vor:

- a. Er prüft für jeden Antrag einzeln, ob der LSR verpflichtet ist, gemäß § 51 gegen den Antrag zu stimmen.**
- b. Er überlegt zudem, ob der LSR ggf. eigene Änderungsanträge oder Ähnliches (z.B. § 51 Absatz 2) einbringen will, und welchen Inhaltes diese sein sollen.**
- c. Wenn gemäß § 51 keine Pflicht besteht, gegen den Antrag zu stimmen, schlägt der Bundesdelegierte zudem vor, ob der LSR zu diesem Antrag dafür, dagegen oder mit Enthaltung abstimmen soll, und warum dies der Fall ist (z.B. warum es im Interesse des LSR ist, entsprechend abzustimmen). Er kann auch Bedingungen vorschlagen (z.B. Zustimmung, wenn ein Änderungsantrag des LSR angenommen wird). Der Bundesdelegierte soll insbesondere bzgl. des Buchstaben a in der Lage sein, seine Auffassung zu begründen (z.B. Nennung des LDK-Beschlusses, der gegen den entsprechenden Antrag spricht). Anschließend beschließt der LaVo das konkrete, verbindliche Stimmverhalten bzgl. der Anträge und Beschlussvorlagen der betreffenden Plenartagung, einschließlich ggf. einzubringender Änderungsanträge oder Ähnlichem.**

(2) Nimmt der Bundesdelegierte an der betreffenden Plenartagung selbst nicht teil, übernimmt er trotzdem die Vorbereitung der Tagung im Sinne des Absatzes 1, wenn nichts anderes vereinbart wird.

(3) Werden zwischen der letzten LaVoSi vor der Plenartagung und der Plenartagung weitere Anträge bekannt, hat der Bundesdelegierten dies dem Vorsitzenden unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall findet ersatzweise eine Beratung des Vorsitzenden, des Stellvertretenden Vorsitzenden und des Bundesdelegierten statt, bei der über das Stimmverhalten entschieden wird. Die drei Beteiligten können entscheiden, eine weitere Person ohne Stimmrecht (beratend) zu ihrem Austausch hinzuzuziehen. Grundlage für

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

die Bewertung ist § 51. Gefordert ist die ausdrückliche Zustimmung von zwei der drei Personen. Kommt diese nicht zu Stande, gilt dies als Entscheidung, gegen den jeweiligen Antrag zu stimmen. Ist auch diese Beratung nicht möglich, hat der LSR gegen den Antrag zu stimmen.

(4) Für das Stimmverhalten zu Anträgen, die erst nach Beginn der Plenartagung eingereicht werden, und zum Stimmverhalten für Änderungsanträge, ist Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Bei Änderungsanträgen gilt abweichend von Absatz 3, dass beim Nichtzustandekommen der Beratung oder der geforderten Zustimmungen bezüglich des jeweiligen Änderungsantrages wahlweise dagegen oder mit Enthaltung gestimmt werden kann. Die Auswahl trifft, wer für den LSR die Stimme abgibt.

(5) Absatz 1 bis 4 gelten neben Anträgen auch für alle anderen Formen von Beschlussvorlagen bei der Plenartagung, die bei der BSK nicht als Anträge gezählt werden, entsprechend.

§ 53 Weitere Sitzungen und Beschlussverfahren der BSK
(1) §§ 51 und 52 gelten entsprechend für jede Form von Umlaufbeschlussverfahren (z.B. Umlaufbeschlüsse oder Pressemitteilungen). In diesem Fall wird die Entscheidung, wie der LSR in der jeweiligen Angelegenheit abstimmt, dann auf der ersten LaVoSi nach Bekanntwerden der Beschlussvorlage betroffen. Der Bundesdelegierte legt dem LaVo einen Vorschlag für das Stimmverhalten vor, § 52 Abs. 1 gilt entsprechend. Falls im Zeitraum zwischen Bekanntwerden der Beschlussvorlage und Ablauf der Abstimmungsfrist keine LaVoSi mehr stattfindet, ist § 52 Abs. 3 entsprechend anzuwenden.

(2) §§ 51 und 52 gilt entsprechend für andere Sitzungen und Beratungen der BSK, die keine Plenartagung sind.

§ 54 Eigene Anträge des LSR bei der BSK
Stellt der LSR selbst einen Antrag bzw. reicht eine Beschlussvorlage im Kontext der BSK ein, so muss diese ebenso die Bedingungen des § 51 Abs. 1 erfüllen. Anträge des

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021
Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Ort: Internet
Protokollant(en): Leon Kundt

LSR an die BSK können nur auf Beschluss des LaVo eingereicht werden. Insofern der LSR einen Antrag einreicht, ist es Aufgabe des Bundesdelegierten, diesen auf der entsprechenden Sitzung der BSK vorzustellen. Der Vorsitzende, sollte er selbst bei der betreffenden Beratung anwesend sein, kann diese Aufgabe selbst wahrnehmen. Werden zu einem vom LSR eingereichten Antrag während der Plenartagung Änderungsanträge eingebracht, ist § 52 Abs. 3 entsprechend anzuwenden. Der LaVo kann an Stelle dessen beschließen, dass der LSR pauschal alle Änderungsanträge zu seinem Antrag ablehnt oder sich zu ihnen enthält.

§ 55 Wahlen auf der BSK

(1) Bei Wahlen und Nachwahlen zum Bundessekretariat der BSK stimmen sich der Bundesdelegierte und der Vorsitzende über den bzw. die favorisierten Kandidaten für jedes Amt ab. Können sie sich nicht auf einen Kandidaten einigen, enthält sich der LSR bei der Wahl für das betreffende Amt.

(2) Wenn der Bundesdelegierte des LSR beabsichtigt, sich selbst für ein Amt in der BSK, egal welches, aufzustellen, bedarf er dazu der ausdrücklichen Zustimmung des LaVo. Entscheidet sich der LaVo, diese nicht zu erteilen, oder gelingt es aus zeitlichen Gründen nicht die Entscheidung des LaVo vor der Wahl einzuholen, hat der Bundesdelegierte sich nicht zur Wahl zu stellen.

--- ENDE DES ÄNDERUNGSTEXTES ---

II. Die Nummerierung der nachfolgenden §§ der LaVoO wird angepasst (fortlaufend).

III. Folgende Binnenverweise werden auf Grund von II. angepasst:

- a. § 16 lit. d LaVoO von „gemäß § 56 Abs. 3 und § 57“ zu „gemäß § 59 Abs. 3 und § 60“;**
- b. § 35 Abs. 4 Satz 1 LaVoO von „im Rahmen seiner Aufgaben (§ 54)“ zu „im Rahmen seiner Aufgaben (§ 57)“;**
- c. § 57 [alt] Abs. 1 Satz 3 LaVoO von „§ 56 Abs. 3 bleibt**

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021

Ort: Internet

Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Protokollant(en): Leon Kundt

**davon unberührt“ zu „§ 59 Abs. 3 bleibt davon unberührt“.
*Einstimmig angenommen.***

TOP 4 Bundesarbeit

Joanna berichtet von der letzten Klausurtagung der BSK. Es ging schwerpunktmäßig um Satzung und Geschäftsordnung der BSK. Die Ergebnisse sind insgesamt akzeptabel.

TOP 5 Amtszeitwechsel

Joanna und Erik stellen ein Konzept für einen geordneten Amtszeitwechsel vor. Joanna erklärt: Ziel soll sein, dass der nächste LaVo sich möglichst schnell und möglichst gut in seine Ämter einfinden kann. In den letzten Amtszeiten war das nie ein Thema, dem amtierende LaVo war meist alles egal was eine geordnete Übergabe an den nachfolgenden LaVo betrifft, das war auch bei uns 2019 so. Wir wollen es erstmal besser machen.

Die Kernziele des Konzeptes sind:

1. Aufrechterhaltung der LSR Arbeit, auch nach den Sommerferien,
2. Amtsübergabe (Wie kann man alles am besten für den nächsten LaVo vorbereiten),
3. Wissenstransfer (wie kann der nächste LaVo sich möglichst gut in die Themen einarbeiten).

Insgesamt werden 20 einzelnen Maßnahmen und Arbeitsaufträge besprochen und Verantwortliche festgelegt. Es gibt allgemeine Zustimmung.

BESCHLUSS:
**Das vorgelegte Konzept zum Amtszeitwechsel (in der
Beschlussausfertigung angehängen) wird beschlossen:
*einstimmig angenommen***

TOP 6 LSR-App

Domenico stellt die Ergebnisse aus dem Brainstorming zur App vor (Cloud-Deck). Es wird über mögliche Anwendungen und Zielgruppen diskutiert.

Ergebnis:

Protokoll zur XV. Landesvorstandssitzung



Datum: 27.02.2021

Ort: Internet

Zeit: 10:00 bis 14:50 Uhr

Protokollant(en): Leon Kundt

1. Mit Hilfe der App sollen Veranstaltungen besser koordiniert werden können (digitales Ticket/Anmeldung, Veranstaltungsinformationen, "Wegweiser", Navigator, Anreise)
2. Mit Hilfe der App sollen Informationen und Neuigkeiten weitergegeben werden (Newsfeed, Beiträge, Terminhinweise, Veranstaltungshinweis, "Blog"-Beiträge)

Grundsätzlich kann die App von allen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, allerdings mit geringerem Funktionsumfang gegenüber z.B. LaDe.

Es gibt allgemeine Zustimmung.

TOP 7 IDEE

V: Joanna

Joanna schlägt vor, gemeinsam mit MiWi eine Online-Veranstaltung zu Mitwirkungsmöglichkeiten und -erfahrungen während Corona zu veranstalten.

Es gibt allgemeine Zustimmung.

Joanna wird sich mit MiWi in Verbindung setzen, bei der Konzeptionierung wären folgende Personen dabei: Joanna, Leon, Lilly

TOP 8 Zusammenarbeit LSR u. MiWi

Joanna erklärt, dass der TOP heute entfällt, weil MiWi der Kooperationsvereinbarung noch nicht zugestimmt hat. Das Thema wird vermutlich auf die nächste LaVoSi vertagt.

TOP 9 Sonstiges/Open Space

Keine Anmerkungen.